

idoneus episcopatus successit'. Beide Male ist mit 3 'ad onus' zu lesen; vgl. *Gesta epp. Virdunensium*, Cont. c. 11 (SS. IV, 49, 36 f.): 'suscepit episcopatum . . . onus reputans non honorem, laborem non quietem', Sigebert, *Gesta abb. Gemblacensium* (SS. VIII, 525): 'Erluinus non honorem sed onus suscipiens monastici regiminis', Benzo, *Panegyricus II*, 1 (SS. XI, 612): 'pergens namque per mediam Tusciam honoravi simulque honeravi comites amirandis muneribus'. Das Wortspiel ist alt und der Antike vertraut; vgl. Wölfflin in den *Münchener SB.* 1887, II, 199 und Blümlein im *Archiv f. latein. Lexikographie VIII* (1893) 586; dem Mittelalter wurde es vor allem wohl durch Augustins *Civitas Dei XIX*, 19 nahegebracht: 'episcopatus . . . nomen est operis non honoris'.

643, 6 'pernoscensque, qualiter nequam et detestabiles homines suo praedecessori domno Gerardo fuissent iniuriati, eos usquequaque ob vindictam sanctae ecclesiae est persecutus' 1, 'persecutus aus 'prosecutus' 2 (statt 'persecutus' 3).

1 und 2 gehen also auf eine gemeinsame Vorlage zurück, und wo 2 und 3 in übereinstimmender Fassung reicher sind als 1, liegt bei 1 nicht Interpolation vor, sondern Kürzung¹; überhaupt ist es mit seiner Vorlage nicht sehr sorgfältig umgegangen, wie die zahlreichen Fehler und Lücken zeigen, die schon Waitz angemerkt und beseitigt hat².

Die grösseren und kleineren Auslassungen, die 1 vom Beginn der Erzählung an zeigt, wird man also in den Text wieder einsetzen müssen. Eine Ausnahme machen die Kapitel 34 und 38. Hier gehen die drei Hss. sehr stark auseinander. 2 inseriert anstatt c. 34 die V. Gerardi des Widerich, für c. 38 die V. Brunonis (hier endigt die Hs. mitten in der Erzählung); 3 gibt an der ersten Stelle statt des c. 3 der V. Gerardi, die 1 in seinem Text aufgenommen hat, eine kürzere Uebersicht über das Wirken des Heiligen, der es c. 21 seiner Vita inseriert, an der zweiten spricht es von den Erwerbungen, mit denen Bruno (der spätere Papst Leo IX.) Toul bereichert hat, während 1 für sein ganzes Pontifikat auf seine Legende verweist. Waitz hat

1) Man müsste denn annehmen, dass entweder 2 oder 3 Kontamination erlitten hat, wofür aber nicht der geringste Anhalt vorhanden ist.
2) Vgl. z. B. 633, 13e, 44v, 45y, 49b; 636, 1a u. ö., und oben S. 670 Anm. 4.